

Anlage 5
(zu P14)

1.7 BIOTOPVERBUND

Kennzeichnung der Bestandteile des Biotopverbundes nach § 2b LG NW

Unter Biotopverbund wird ein Fachkonzept des Naturschutzes verstanden, welches das Ziel hat, dem für einen Betrachtungsraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten ausreichend große und standörtlich geeignete Lebensräume zu sichern bzw. zu schaffen, um langfristig überlebensfähige Populationsgrößen zu gewährleisten.

Der Biotopverbund ist ein räumlicher Kontakt zwischen Lebensräumen, welcher eine Vernetzung zwischen Lebewesen in Form von Beziehungssystemen ermöglicht. Ein Biotopverbund ist dann gegeben, wenn die zwischen gleichartigen Lebensräumen liegende Fläche von Lebewesen überwunden werden kann, so dass ein beidseitiger Artenaustausch möglich ist.

Im Landschaftsgesetz NW ist als Ziel des Biotopverbundes die nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Population einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen genannt. Der Biotopverbund dient auch der Verbesserung der ökologischen Kohärenz des europäischen Netzes „Natura 2000“ im Sinne von Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG.

Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Um einen Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten, sind die erforderlichen Flächen im Landschaftsplan durch Festsetzung geeigneter Flächen, durch langfristige Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern.

Die für den Biotopverbund erforderlichen Flächen sind von der Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen des Fachbeitrages des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 15a Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Für den Landschaftsplan Raesfeld werden sie in der Entwicklungskarte dargestellt. Dabei wird unterschieden in:

- a) Biotopverbund Stufe I (Flächen mit herausragender Bedeutung),
- b) Biotopverbund Stufe II (Flächen mit besonderer Bedeutung).

Die Biotopverbundflächen befinden sich innerhalb der Entwicklungsziele:

- 1.1 Besondere Biotopentwicklung
 - 1.2.1 Erhaltung der Landschaftsstruktur
 - 1.2.2 Erhaltung der Schlosslandschaft
 - 1.2.3 Erhaltung und Ergänzung
- 1.4 Ökologische Verbesserung von Fließgewässern

In der Festsetzungskarte des Landschaftsplanes Raesfeld befinden sich alle Biotopverbundflächen innerhalb von Schutzgebieten gemäß § 19 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Folgende Biotopverbundflächen sind in der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes Raesfeld gekennzeichnet:

Isselkorridor mit angrenzender Kulturlandschaft

VB-MS-41006-020, Stufe II, besondere Bedeutung; es handelt sich um Flächen entlang der Issel nördlich und westlich von Raesfeld.

Acker-Waldkomplex beim Hof Krasemann

VB-MS-4106-037, Stufe II, besondere Bedeutung; der Hauptteil dieser Fläche befindet sich außerhalb des Landschaftsplanes auf dem Gebiet der Stadt Borken. Im Landschaftsplan Raesfeld zählt eine Waldfläche an der nordwestlichen Plangebietsgrenze zu dieser Biotopverbundfläche.

Döringbach

VB-MS-4107-022, Stufe II, besondere Bedeutung; der Hauptteil dieser Fläche befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Borken. Im Landschaftsplan Raesfeld zählt der Oberlauf des Döringbaches (Entwicklungsraum 1.4.3) nordöstlich von Raesfeld zu dieser Biotopverbundfläche.

Waldbach mit angrenzender Kulturlandschaft

VS-MS-4206-101, Stufe II, besondere Bedeutung; das Gebiet umfasst den Waldbach an der südwestlichen Grenze des Landschaftsplanes. Teile der Biotopverbundfläche befinden sich im angrenzenden Landschaftsplan Raum Hünxe / Schermbeck des Kreises Wesel.

Gewässerkorridor Faulerbach

VB-MS-4206-104, Stufe II, besondere Bedeutung; der Faulerbach ist ein Zufluss zur Issel und befindet sich an der nordwestlichen Plangrenze. Teile des Gebietes liegen im Landschaftsplan Hamminkeln des Kreises Wesel.

Grünlandreiche Parklandschaft nordwestlich Raesfeld

VB-MS-4206-105, Stufe II, besondere Bedeutung; das Gebiet befindet sich nordwestlich von Raesfeld, nördlich des Waldgebietes Lanzenhagen.

Waldgebiet Lanzenhagen

VB-MS-4206-107, Stufe II, besondere Bedeutung; die Fläche umfasst das Waldgebiet Lanzenhagen nordwestlich von Raesfeld.

Grünland-Gehölzkomplex bei Hecheltjen

VB-MS-4206-108, Stufe II, besondere Bedeutung; das Gebiet umfasst einen durch Grünland und Feldgehölze geprägten Bereich in der Isselniederung, westlich von Raesfeld.

Waldbestände bei Schloss Raesfeld und in der Erler Mark

VB-MS-4206-109, Stufe II, besondere Bedeutung; die Fläche umfasst die Waldflächen des Tiergartens am Schloss Raesfeld sowie die Waldflächen der Erler Mark westlich von Raesfeld.

Waldstück Wurmstall

VB-MS-4206-110, Stufe II, besondere Bedeutung; die Biotopverbundfläche umfasst das ca. 80 ha große Waldstück Wurmstall im Südwesten des Landschaftsplanes, an der Grenze zum Kreis Wesel.

Löchter Mühlenbach und Waldbach-Unterlauf

VB-MS-4206-111, Stufe I, herausragende Bedeutung; die Biotopverbundfläche umfasst das Gewässersystem von Löchter Mühlenbach und Wellbrockbach im Bereich des Tiergartens am Schloss Raesfeld sowie westlich des Tiergartens. Weiterhin zählt der Unterlauf des Waldbaches im Bereich des Waldgebietes Wurmstall dazu.

Strukturreiche Kulturlandschaft nordöstlich von Raesfeld

VB-MS-4207-101, Stufe II, besondere Bedeutung; es handelt sich um einen gut ausgeprägten Bereich der Münsterländischen Parklandschaft nordöstlich von Raesfeld. Das Gebiet setzt sich in nordöstliche Richtung auf dem Gebiet der Stadt Borken fort.

Gewässerkorridor Erler Grenzgraben

VB-MS-4207-104, Stufe II, besondere Bedeutung; der Erler Grenzgraben befindet sich an der östlichen Plangebietsgrenze an der Grenze zum Kreis Recklinghausen.

Acker-Waldkomplex im Bereich der Gemeinheitsheide

VB-MS-4207-106, Stufe II, besondere Bedeutung; das Gebiet umfasst eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft östlich von Raesfeld, nördlich des Weilers Östrich.

Haart-Venn

VB-MS-4207-107, Stufe I, herausragende Bedeutung; beim Haart-Venn handelt es sich um einen Heideweiher mit Übergangsmoor, welches als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Die Fläche liegt östlich von Raesfeld an der Plangebietsgrenze.

Baumhecken östlich von Raesfeld

VB-MS-4207-108, Stufe II, besondere Bedeutung; die Fläche umfasst ein Heckensystem aus überwiegend alten Baumhecken östlich von Raesfeld.

Schafbachkorridor

VB-MS-4207-109, Stufe II, besondere Bedeutung; die Biotopverbundfläche umfasst die 3,5 km lange Niederung des Schafbaches südöstlich von Raesfeld.

Kulturlandschaftsraum um Östrich

VB-MS-4207-110, Stufe II, besondere Bedeutung; das Gebiet umfasst den vielfältig strukturierten Weiler Östrich sowie angrenzende Kulturlandschaft.

Waldbestände am Nordrand der Üfter Mark

VB-MS-4207-111, Stufe II, besondere Bedeutung; das Gebiet umfasst die nördlichen Ausläufer des ausgedehnten kreisgrenzenübergreifenden Waldgebietes der Üfter Mark. Es befindet sich an der südöstlichen Landschafts-
plangrenze.